

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.12.2022 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister

Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat

DI Walter Brandhofer

-, -

Martin Jandl

-, -

Birgit Ressler, MBA

-, -

Hildegard Ressler

-, -

Josef Fuchs

-, -

Christian Müller

-, -

Manuel Brunner

Gemeinderat

Ing. Christian Erber

-, -

Margareta Fahrnberger

-, -

Daniel Fallmann

-, -

Andrea Falch

-, -

Michael Gindl

-, -

Johann Hofmarcher

-, -

Elfriede Höhl Müller

-, -

Stefan Hörhan

-, -

Thomas Salzmann

-, -

Robert Wagner

-, -

Friedrich Buxhofer

-, -

Barbara Pflügl

-, -

Marco Sturmlechner

-, -

Bernhard Ebner

Entschuldigt abwesend:

GR Heinz Proksch, GR Elisabeth Prömer, GR Erich Wurzenberger, GR Prinz, GR Ignaz Gindl, GR Petra Fuchs

Weiters anwesend:

gem. § 42 (6) NÖ GO 1973:

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Protokollgenehmigung v. 20.10.2022**
- 2. Voranschlag 2023 + MFP 2024-2027**
- 3. 27. Abänderung des Flächenwidmungsplanes**
- 4. Bebauungsplan**
- 5. Darlehensvergabe – Kommunalfahrzeug Citymaster**
- 6. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm – Darlehen - Nachtrag (WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)**
- 7. Geh- und Radweg Landesstraße B25 – Teilungsplan**
- 8. Photovoltaikanlagen – Oemag-Verträge**
- 9. Güterwegerhaltung 2023**
- 10. M4TV GmbH – Kooperation 2023**
- 11. Purgstaller Einkaufsgutscheine – Rahmenvereinbarung**
- 12. Nockis Jubiläumstour – Veranstaltung „Am Platz“ 2023**
- 13. Openair Kino - Silent Cinema - Veranstaltung „Am Platz“ 2023**
- 14. Mountainbike Mostviertel – Kooperationsvereinbarung**
- 15. NÖ Familienland GmbH – VS-Tagesbetreuung**
- 16. Vereinssubventionen 2022**
- 17. Frauenberatung Mostviertel**
- 18. Evangelische Pfarrgemeinde – Ansuchen**
- 19. Schnupperticket 2023**
- 20. Weihnachtsaktion 2022**
- 21. Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46, Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 setzt Bürgermeister Harald Riemer folgende Tagesordnungspunkte der „Öffentlichen Sitzung“ von der Tagesordnung ab:

2) Bebauungsplan

8) Photovoltaikanlagen – Oemag-Verträge

Gemäß § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragt Bürgermeister Harald Riemer folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der „Nichtöffentlichen Sitzung“ aufzunehmen:

- 15) FLORIAN Klement - Anweisung Kaufpreis
Kaufvertrag samt Straßengrundabtretungsvereinbarung - Grdstk. 172/1, KG Purgstall**

Dieser wird sodann einstimmig angenommen.

1. Protokollgenehmigung v. 20.10.2022

Da es keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 20.10.2022 gibt, gilt es als genehmigt.

2. Voranschlag 2023 + MFP 2024-2027

Antrag:

Der Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplatz 2024 – 2027 wurden laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 28.11.2022 besprochen und ist dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 01.12.2022 zur Beratung und Antragstellung vorgelegen. Der VA 2023 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Eckdaten VA 2023:

Finanzierungshaushalt:	Einnahmen	Ausgaben
Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.282.900,00	
Summe Auszahlungen operative Gebarung		9.374.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	503.400,00	
Summe Auszahlungen investive Gebarung		2.962.400,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.795.200,00	
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.549.600,00
Summen		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-304.500,00	

Ergebnishaushalt:	
Erträge:	11.492.400,00
Aufwendungen:	11.470.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	300.000,00
Nettoergebnis:	321.600,00

Projekte:

Sportanlagen	€ 100.000,00
Straßenbau	€ 600.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 20.000,00
Radweg Zarnsdorf	€ 40.000,00
Wohlfahrtsödgraben	€ 100.000,00
Umbau Bauhof	€ 150.000,00
Wasserleitungsbau	€ 285.200,00
Kanalbau	€ 673.200,00
Breitband im ländlichen Raum	€ 900.000,00

Zuführungen an Projekte:

- Projekt Wasserleitungsbau € 0,00
- Projekt Kanalbau € 0,00

Haushaltspotential:

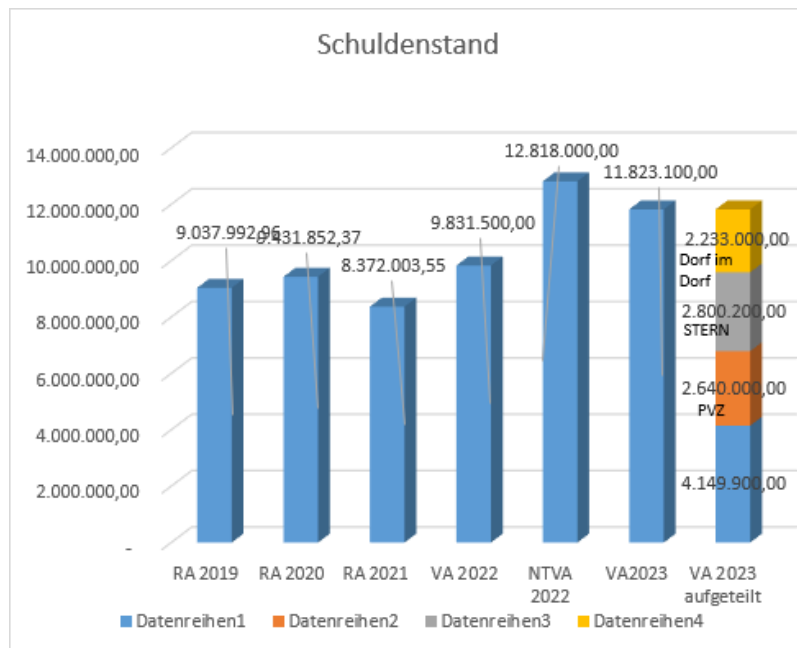
0,00

Ich stelle den Antrag, vorliegenden Voranschlag 2023 und Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 zu beschließen.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Übersicht Schuldenstand 2019 – 2023



3. 27. Abänderung des Flächenwidmungsplanes

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen (gfGR DI Brandhofer verliert die „Empfehlungen zur Beschlussfassung v. 02.12.2022/Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH zur Gänze) folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Feichsen, Hochrieß, Petzelsdorf, Purgstall, Schauboden, Söllingerwald und Zehnbach abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen definierten Teilbereiche des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

BK-A1 KG Purgstall

- Vorliegen eines Teilbebauungsplanes, welcher einen Immissionsschutz gegenüber dem anliegenden Betriebsgebiet vorsieht.

BW-A21, KG Purgstall

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

BW-A22, KG Purgstall

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

BW-A23, KG Petzelsdorf

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

BW-A24, KG Schauboden

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.

§ 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.
(Absatz erst bei Kundmachung ergänzen!)

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Bebauungsplan

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

5. Darlehensvergabe – Kommunalfahrzeug Citymaster

Für das Kommunalfahrzeug „Citymaster“ erfolgte eine Darlehensausschreibung an die Sparkasse Scheibbs AG, Volksbank Niederösterreich AG, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen, UniCredit Bank Austria AG, Bawag, Hypo NÖ und Kommunalkredit Austria AG wie folgt:

Darlehensanbot

Darlehenshöhe: 95.000,00

Verwendungszweck: Anschaffung Kommunalfahrzeug

Laufzeit: 10 Jahre
 Zuzählung: 1.4.2023
 Tilgungsbeginn: 1. Juni 2023
 Rückzahlung: 20 halbjährliche Kapitalraten (1.6., 1.12.)
 Verzinsung: dekursiv, klm/360, halbjährlich per 1.6. und 1.12.
 Zinsbindung: Bindung an den 6-Mon-Euribor + ____%-Punkte Aufschlag p.a. hj. dek.
 Die Zinssatzanpassung erfolgt jeweils halbjährlich zum Abschlusstermin
 1.6. und 1.12. unter Zugrundelegung des vorletzten Monats des Vorquartals
 (Monatsdurchschnitt Mai und November) oder es wird eine neue Zinssatz-
 vereinbarung getroffen.
 Ausgangsbasis derzeit ____% + ____% = ____%p.a.
 Zinsbindung
 alternativ: Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit: ____ %
 Verzugszinsen: ____% p.a.
 Tilgungsplan: ist dem Anbot beizulegen
 Nebengebühren: sämtliche Nebengebühren, wie Spesen, Bereitstellung- oder Zuzählungs-
 provisionen
 Sonstige
 Vereinbarungen: Wir weisen darauf hin, dass sich die Marktgemeinde Purgstall vorbehält,
 das Darlehen gänzlich oder teilweise unter Einhaltung einer Frist von
 1 Monat (Rückzahlungsmitteilung) zum nächsten Zinsenfälligkeitstag zu
 kündigen oder eine Teiltilgung zu tätigen. In diesem Fall darf keine
 Vorfälligkeitsabgeltung oder ähnliche Gebühren verrechnet werden.

Antrag:

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll eine Auftragsvergabe an die **Sparkasse Scheibbs AG** wie folgt beschlossen werden:

Darlehenshöhe € 95.000,00 Laufzeit 10 Jahre	
	Sparkasse
	dec. Klm/360
Rückzahlung	hj
Verzinsung in %	2,487
Basis	1,997%
Aufschlag	0,49
alternativ Zinssatz bis zur Fixierung	keine Angabe
Verzugszinsen	k.A.
Zinsbindung	6M EURIBOR
Nebengeb.:	keine
Sonstiges:	

Zuzählung: 1.4.2023

Tilgungsbeginn: 1. Juni 2023

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm – Darlehen - Nachtrag
(WG Söllingerwald und WG Petzelsdorf Ost)

Antrag:

Folgende Nachtragsvereinbarung zum GR-Beschluss v. 27.04.2022, Top 7, soll beschlossen werden:
(Darlehen € 900.000,--/5 Jahre)

Nachtragsvereinbarung
zum Kreditvertrag v. 13.05.2022

Mit Kreditvertrag (siehe Beilage; Vertragsnr.: 115.273) v. 13.05.2022 hat die Kommunalkredit Austria AG der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf einen Kredit in Höhe von ursprünglich € 900.000,-- (in Worten: Euro neunhunderttausend) gewährt.

Der genannte Kreditvertrag wird ab sofort wie folgt geändert:

2. Auszahlung und Auszahlungsvoraussetzungen

Der 1. Absatz wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Auszahlung des Kredites erfolgt als Einmalbetrag bis spätestens 01.05.2023.

Die Kreditausnutzung ist dem Kreditgeber schriftlich mittels Auszahlungsanforderung bis spätestens fünf Bankarbeitstage (einlangend) vor dem gewünschten Zuzählungstermin bekannt zu geben.

Der 2. Absatz wird durch folgende Regelung ersetzt:

Der Kreditgeber ist berechtigt, **bis zum 01.05.2023** den nicht ausgenützten Kreditbetrag für verfallen zu erklären (der „**Verfügbarkeitszeitraum**“).

Der 3. Absatz, 2. Zeile (Auszahlungstag) wird ersatzlos gestrichen.

6. Rückzahlung

Der 1. Absatz wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Kreditrückzahlung hat in **9** ununterbrochen fortlaufenden, gleichbleibenden halbjährlichen Kapitalraten (gegebenenfalls einer Restrate) zu erfolgen. Bei nur teilweiser Ausnutzung des Kredites wird die Höhe der Kapitalraten) anteilig um den nicht ausgenutzten Betrag entsprechend angepasst. Die erste Kapitalrate wird am **31.07.2023** zur Zahlung fällig. Bis zu diesem Stichtag sind keine Kapitaltilgungen zu leisten.

Alle übrigen Bestimmungen des Kreditvertrages vom 13.05.2022 bleiben unverändert aufrecht bzw. sind sinngemäß anzuwenden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Geh- und Radweg, Landesstraße B25 – Teilungsplan

Bei der Neuvermessung der B25 haben sich bei der Tankstelle Eisinger und beim Sportplatz Purgstall (km 16.54 bis km 16.54 und km 16.92 bis km 17.06) Änderung ergeben.

Für die grundbücherliche Durchführung soll vorliegende Kundmachung und Ab- und Zuschreibungen beim Privateigentum der Gemeinde beschlossen werden:

a) Kundmachung

Antrag:

Vorliegende Kundmachung soll beschlossen werden:

KUNDMACHUNG

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5510** in der KG Purgstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. keine

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 10/3, 10/6

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5510** in der KG Purgstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 14

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 829/9, 829/10

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) Ab- und Zuschreibungen - EZ 959 Privateigentum der Marktgemeinde Purgstall:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Ab- und Zuschreibungen für die EZ 959, Privateigentum der Marktgemeinde Purgstall:

Katasterstand			Trennstück							Stand nach der Vermessung		
Grdstk. Nr.	EZ	Fläche (m²)	Tr. Stk.	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	Gst. Nr.	EZ	Fläche (m²)
7/5	959	22095	1			9		829/9	1027	7/5	959	22086
7/15	959	6036	2			14		829/9	1027	7/15	959	6020
			3	829/1	578		15					
			5			17		829/9	1027			

Antragsteller a) + b): Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss a) + b): Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Photovoltaikanlagen – Oemag-Verträge

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

9. Güterwegerhaltung 2023

Antrag:

Die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung für Güterwege teilt mit Schreiben vom 8.11.2022 mit, dass für die Marktgemeinde Purgstall im **Arbeitsprogramm Erhaltung 2023** Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes Öffentliche Mittel wie folgt vorgesehen sind:

Gesamtbaukosten Erhaltung 2023	€ 70.000,--	100,0 %
Fachabteilung Güterwege (NÖ ABB)	€ 14.000,--	20 %
Bedarfszuweisung Abteilung Gemeinden (IVW3)	€ 14.000,--	20 %
Gemeinde- und Interessentenbeitrag	€ 42.000,--	60 %

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten Erhaltung für 2023 und nimmt den Aufteilungsschlüssel der Fördermittel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. M4TV GmbH – Kooperation 2023

Gemeinde TV, Neubaugasse 1a, 250 Wieselburg und M4TV GmbH, Kubastraße 5, 3300 Amstetten haben sich fusioniert: „eine Region – zwei Sender“ und werden zukünftig ihren Sitz unter dem Namen „M4TV GmbH“ im Gebäude der Real 5.0 GmbH, Vogelgasse 1a, in Purgstall haben.

Antrag:

Von der Fa. M4TV GmbH liegt für Gemeinde TV/Purgstall TV für 2023 folgendes Angebot vor:

Auftragsumfang: lt. Angebot Nr. 01567-v1 v. 08.11.2022
Gemeindepaket mittel – **14 Beiträge**
12 Beiträge (1x pro Monat) und zusätzlich 2 Beiträge kostenfrei

Auftragssumme: € **12.000,--** (inkl. 5 % Werbeabgabe und inkl. 20 % Mwst.)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für **2023** und auch für die **Folgejahre** bis auf Widerruf.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Purgstaller Einkaufsgutschein – Rahmenvereinbarung Volksbank

Antrag:

Eine Rahmenvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Purgstall und der Volksbank Niederösterreich AG hinsichtlich der „Purgstaller Einkaufsgutscheine“ soll beschlossen werden:

RAHMENVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der
Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf, im folgenden „Ausgeber“ genannt,

und der

Volksbank Niederösterreich AG, im folgenden „Volksbank“ genannt,

wie folgt:

1.) Vereinbarungsgegenstand

Die gegenständliche Vereinbarung regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Ausgeber und der Volksbank hinsichtlich der Teilnahme der Volksbank an der vom Ausgeber eingeführten Lokalwährung Purgstaller Einkaufsgutschein.

2.) Verkauf und Rücknahme der Lokalwährung

Die Filiale Purgstall der Volksbank bietet die Lokalwährung an deren Standort an und nimmt die Lokalwährung auch nur dort zurück.

Bedingungen für den Verkauf und Rücknahme der Lokalwährung:

- Die Volksbank verpflichtet sich, Lokalwährungen nur zu verkaufen, wenn diese durch den Ausgeber der Volksbank zur Ausgabe überlassen wurden. Eine neuerliche Ausgabe von bereits zurückgenommenen Lokalwährungen ist zulässig.
- Die Volksbank führt in Bezug auf die Lokalwährung keinerlei Buchungen auf Konten des Ausgebers durch.
- Die Volksbank bietet die Lokalwährung als reines Kommissionsgeschäft an, das bedeutet, dass die Volksbank niemals in eigener Rechnung als Käufer oder Verkäufer von Lokalwährungen auftritt.
- Es wird vereinbart, die Lokalwährung pro Filiale maximal im Gegenwert von € 219.000,00 auf Kommission zu übernehmen. Sollte der Gegenwert des Bestandes diesen Betrag übersteigen, muss der überschüssige Gegenwert binnen maximal 3 Bankarbeitstagen an die ausgebende Stelle rückgeführt werden.
- Beschädigte oder nur mehr teilweise vorhandene Wertscheine bzw. Münzen werden nur auf Risiko des Ausgebers angenommen und von diesem der Volksbank abgegolten.
- Die Volksbank behält sich vor, die Rücknahme von Lokalwährungen zu verweigern, wenn Zweifel bezüglich der Echtheit der rückzunehmenden Menge oder des rückgebenden Kunden besteht, insbesondere wenn mit diesem keine Kundenbeziehung besteht.

3.) Haftung

- Der Ausgeber erklärt, die Einführung der Lokalwährung auf seine rechtliche Zulässigkeit hin geprüft und dahingehend keinerlei Hinderungsgründe festgestellt zu haben. Die Volksbank übernimmt im Innenverhältnis zum Ausgeber keinerlei Haftung für Ansprüche von Dritten im Zusammenhang mit der vom Ausgeber entwickelten Lokalwährung, insbesondere nicht in Bezug auf dessen Vertragsbedingungen (AGB etc.) oder der graphischen Gestaltung der Lokalwährung.

Gegenüber Dritten wird der Ausgeber die Volksbank diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

- Einvernehmlich wird die Haftung der Volksbank gegenüber dem Ausgeber auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz eingeschränkt.

4.) **Beginn und Dauer**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ausgeber und der Volksbank im Rahmen der gegenständlichen Rahmenvereinbarung beginnt am 1. Oktober 2022 und wird bis auf weiteres abgeschlossen. Eine Beendigung ist von beiden Seiten durch Kündigung jeweils zum Monatsletzten möglich, wobei die Kündigungsfrist drei Monate beträgt. Die Kündigung muss schriftlich mittels eingeschriebenen Brief erfolgen, wobei für die Wahrung der Kündigungsfrist der Poststempel ausschlaggebend ist.

Beide Parteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur vorzeitigen Kündigung, insbesondere dann berechtigt, wenn eine der beiden Parteien beharrlich oder gröblich gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

5.) **Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von der Schriftform.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(gfGR Josef Fuchs bei Abstimmung nicht anwesend.)

12. **Nockis Jubiläumstour – Veranstaltung „Am Platz“ 2023**

Die Marktgemeinde Purgstall beabsichtigt als „Event“ im Sommer 2023 das Nockalm Quintett mit seiner Jubiläumstour zu buchen.

Termin: 01.07.2023, 21:00 Uhr (inkl. vereinbarter Ausweichtermin 02.07.2023 Beginn 19 Uhr)

Antrag:

Von der Fa. Viertbauer Promotion GmbH, Kaltenmarkt 28, 4656 Kirchham liegt ein Angebot/Vertrag Nr. 9209 v. 02.11.2022 vor und soll beschlossen werden:

NOCKIS – Jubiläumstour (Open Air Konzert): € 17.000,-- exkl. Mwst.
€ 19.210,-- inkl. Mwst

Soundcheck: 17 Uhr
Publikumseinlass: 18:30 Uhr
Auftritt: 21:00 bis 23:30 Uhr
Ticketpreise: € 32,50 im Vorverkauf und € 39,00 Abendkassa
Abgaben wie AKM, GEMA, etc. sind vom Veranstalter zu tragen

Weitere Vertragspunkte wie „Höhere Gewalt bzw. Fernsehtermine“, „Plakate und Werbemittel“, „Programm“, „allg. Vertragsbedingungen“, „Vertragsstornierung“, „Zusatzvereinbarungen“ und „besondere Vereinbarungen“ sind dem Vertrag zu entnehmen.

von der Gemeinde bereit zu stellen:

Bühne (8 x 8m) und zusätzliche Podeste/Lineups
4 Helfer für Auf- und Abbau
2 Feuerlöscher (1 x Bühne und 1 x Regieplatz)

Verpflegung:

Bühne: 2 Kisten Stilles Mineral während der Show
Backstage: Mineralwasser (prickelnd und still), alkoholfreie Getränke (Cola und div. Limonaden),
10 Do Red Bull, Kaffee, Tee, Bier
belegte Brötchen bzw. Sandwiches, Gebäck, Obst, Kuchen, Schokoriegel, Kekse
Catering ab Eintreffen der Crew (ca. 12 Uhr)

10 Freikarten für Band/Management/KünstlerIn

Übernachtung 9 EZ + 2 DZ inkl. Frühstück, Verpflegung von Auf- bis Abbau der Technik, warme Mahlzeit und Getränke nach dem Soundcheck in nahe gelegenen Hotel.

Eine Security zur Bewachung des Bühnenequipments ab Soundcheck bis Konzertende ist ebenfalls vertraglich gefordert.

Eine Bühnenanweisung (Open Air mit eigener Technik) liegt dem Gemeinderat vor (siehe Beilage).

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Open Air Kino 2023 - Silent Cinema

Die Marktgemeinde Purgstall beabsichtigt wie im Sommer 2022 an der „Silent Cinema Open Air Kino“-Tour teilzunehmen. Alle Modalitäten betreffend Filmauswahl, Abstimmung und Ablauf der Veranstaltung bleiben wie im Vorjahr gleich.

Termin: 03.08.2023 (Ausweichtermin 24.08.2023)

Antrag:

Von der Fa. Strolzevents GmbH, Burggasse 94a/1, 1070 Wien liegt ein Angebot v. 13.10.2022 vor und soll beschlossen werden:

Silent Cinema Tour 2023 – Pauschale:

€ 2.600,-- exkl. Mwst.

€ 3.120,-- inkl. Mwst

im Pauschalpreis ist enthalten:

inkl. Organisation & Vorort Termin, Medienpaket & Vorspann-Gestaltung, Film-Recherche & Datenträger-Beschaffung, Zweikanalton Filmaufbereitung & Technikvorbereitung, „Airscren“ Leinwand 7x4 m, Panasonic Beamer 20.000 ANSI Lumen, Covid-19-Präventionskonzept & Corona-Beauftragten, 300 Stk. Funk-Kopfhörer, 300 Stk. Liegestühle, Transport, Personal, öffentliche Vorführlizenz, AKM-Gebühren

von der Gemeinde zu übernehmen:

- Stromanschlüsse (400V/32A), anschlussfertig geprüft und ausreichend abgesichert
- kostenfreier Parkplatz für 1 PKW und 2 Kleintransporter während des gesamten Veranstaltungszeitraumes
- lokale Verpflegung von mindestens einer Mahlzeit und ausreichend Getränken für die Crew (5 Personen)
- Übernachtungsmöglichkeit für die Crew am Veranstaltungsabend (5 Einzelzimmer)

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Mountainbike Mostviertel - Kooperationsvereinbarung

Antrag:

Vorliegende Partnervereinbarung zwischen der Mostviertel Tourismus GmbH, Töpperschloss Neubruck, Neubruck 2/10, 3270 Scheibbs und der Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden:

Partnervereinbarung "Mountainbike Mostviertel"

Die **Partnervereinbarung "Mountainbike Mostviertel"** dient dem Zweck der Aufbereitung und Vermarktung des Mountainbike-Netzes im Mostviertel. Gemeinden mit mindestens einer MTB-Strecke in ihrem Gemeindegebiet sind Teil der Kooperation.

I.

1. "Mountainbike Mostviertel" verfolgt folgende Ziele:

- *Bearbeitung und Weiterentwicklung der Mountainbike-Thematik in der Region Mostviertel.*
- *Qualitätsvolle Etablierung und nachhaltiger Ausbau eines attraktiven Streckennetzes in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen unter Rücksichtnahme auf alle anderen Waldbenutzer, Grundbesitzer, Jagd- und Forstwirtschaft sowie weitere Anspruchsgruppen.*
- *Kanalisation der Mountainbiker im Wald auf vereinbarte, gut ausgeschilderte und attraktive Strecken.*
- *Erhöhung der touristischen Wertschöpfung aus dem Markt der Mountainbikeausflügler und -gäste durch Entwicklung innovativer Angebote und effizienter Vermarktung des Mountainbike – Wegenetzes.*
- *Kooperation mit den Partnern aus den anderen niederösterreichischen Destinationen sowie angrenzender Bundesländer, insbesondere aus der Steiermark zur Vernetzung der Strecken und von Marketingmaßnahmen.*
- *Einbindung von Partnern aus Hotellerie und Gastronomie sowie aus anderen Branchen.*

II.

Mit der Angebotsentwicklung und Projektleitung, insbesondere der Konzepterstellung, Abwicklung der Marketingaktivitäten, aber auch allen administrativen und organisatorischen Aufgaben, wird die Mostviertel Tourismus GmbH beauftragt.

Tätigkeiten von "Mountainbike Mostviertel" können je nach Maßgabe über die Mostviertel Tourismus GmbH abgewickelt werden.

Mostviertel Tourismus GmbH
Töpperschloss Neubruck
Neubruck 2/10, 3270 Scheibbs
Tel: +43-(0)7482/20444
e-mail: info@mostviertel.at

Die wichtigsten Aufgaben, die durchgeführt werden:

- *Repräsentation nach innen und außen für das gesamte Mostviertel bzgl. MTB-Thematik*
- *Entwicklung und Ausbau der MTB-Routennetzes im gesamten Mostviertel*
- *Koordination und Organisation von Aufbereitungs- und Vermarktungsaktivitäten unter Einbeziehung der regionalen Gastronomie und Beherbergungsbetriebe - Verknüpfung verschiedener Interessensgruppen*
 - *Belegung - sowohl im Ausflugs- als auch im Nächtigungstourismus im Bereich des gesamten Mostviertels*
 - *Schaffung attraktiver Angebote und Angebotspauschalen durch Erarbeitung von speziellen Routen für Mountainbiker*
 - *Konzeption und Durchführung von Werbe-, PR- und Marketingaktivitäten*
 - *Verhandlungen mit Kooperationspartnern, Sponsoren, Leistungsträgern, etc.*

Folgende Leistungen werden dabei speziell für die Gemeinden inkludiert sein:

- *Ansprechperson für Mitglieder (Gemeinden) in allen Belangen bzgl. MTB-Strecken*
- *Vertretung aller Mostviertler MTB-Gemeinden nach außen, inner- und außerhalb Niederösterreichs (MTB NÖ)*
- *Unterstützung bei neuer- und/oder schadhafter Beschilderung*
- *Marketingleistungen*
 - *Kartenmaterial*

- Internetwartung und Überarbeitung bzw. Aktualisierung
- Pressearbeit - mind. 3 Presseaussendungen zum Thema
- sonst. Werbemaßnahmen (Messen, Fachmagazine, Events, ...)
- Unterstützung in Rechtsfragen (Erstellung eines Vertrages, etc.)
Ein Mustervertrag, der nach dem Willen der Vertragspartner (Gemeinde, Grundeigentümer) adaptiert werden kann, wird zur Verfügung gestellt.
- Überprüfung d. vorhandenen Verträge auf Haltbarkeit
Die abgeänderten Verträge werden auf ihre Gültigkeit und Haltbarkeit von kompetenten Stellen des Landes überprüft.
- Kommunikation d. Eigenschaften d. Strecken in allen Werbemitteln Betreuung d. MTB-Gastgeber durch gemeinsame Werbeaktivitäten
- Hohe Kommunikationsleistungen (Informationsaustausch, Informationsfluss zwischen den einzelnen handelnden Personen, Institutionen und Regionen)

Die Leistungen, die von der jeweiligen Gemeinde selbst zu erbringen sind:

- Etwaige Abgeltungszahlungen d. Wege an Grundbesitzer (lt. Verträgen)
- Kontrolle (und ggfs. Wartung) der Strecken, mind. 2x pro Jahr: Vorzugsweise werden diese Kontrollen mit Personen aus der Region bzw. Gemeinde durchgeführt. Auf diese Weise bleibt die Wertschöpfung in der Region und es verbessert sich die Identifikation mit den MTB-Einrichtungen.
- Neubeschilderung oder geänderte Beschilderung
- Haftung - der Vertrag besteht zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer - **nicht** zwischen der Mostviertel Tourismus GmbH und dem Grundeigentümer
- Bezahlung des Mitgliedsbeitrages
- Regelmäßiger (Informations-)Austausch mit Mostviertel Tourismus GmbH

III.

Zur Erreichung der Zielsetzung wird von den Mitgliedern der Kooperation und deren Partnern ein gemeinsames Budget aufgebracht. Die Kooperationspartner verpflichten sich in die Vereinbarung Mountainbike Mostviertel die vereinbarten Beiträge auf das Konto der Kooperation (Mostviertel Tourismus) einzuzahlen. Die Höhe der Beiträge gelten jeweils für ein Kalenderjahr bzw. eine MTB-Saison (15.04.-31.10) und werden pro Strecke in der jeweiligen Gemeinde berechnet und von der Mostviertel Tourismus GmbH an die Gemeinden kommuniziert.

Orte und ihre zum Thema Mountainbike zugehörigen Betriebe erhalten mit Bezahlung des Beitrages das Recht, die entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellten Werbemittel zum "Mountainbiken im Mostviertel" zu verwenden.

IV.

Unter Einhaltung einer dreimonatigen „Kündigungsfrist“ jeweils zum Jahresende mit Wirksamkeit für das kommende Geschäftsjahr, jedoch frühestens zum 31.12., kann aus der Kooperation ausgetreten werden. Sämtliche Leistungen und Gegenleistungen entfallen. Andernfalls verlängern sich die Vereinbarungen um jeweils ein Geschäftsjahr.

Anmerkung zu Pkt. III/Beitrag 2023: € 270,29 pro Strecke

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. NÖ Familienland – schulische Tagesbetreuung Volksschule

Antrag:

Vorliegender Vertrag, abgeschlossen zwischen NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und der Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. 1.1. - Vertragsgegenstand:

Die NÖ Familienland GmbH wird im Unterrichtsjahr 2022/23 mit der Durchführung des Projektes „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der VS Purgstall vom **05.09.2022 bis 02.10.2022** im Ausmaß von **28,0 Stunden pro Woche** und vom **03.10.2022 bis 30.06.2023** im Ausmaß von **48,0 Stunden pro Woche** (MO-FR 11.00 – 17.00 Uhr) betraut.

Auszug 2.1. – Entgelt:

Der NÖ Familienland GmbH gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von voraussichtlich **€ 51.187,-**; dies zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.

.....

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler, MBA

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Vereinssubventionen 2022

Antrag:

Vorliegende Vereinssubventionen sollen beschlossen werden:

Verein	Subvention 2022	Anmerkung
ASKÖ:	400,-	Gegenverrechnung: Turnhalle: € 15.979,70 Turnsaal: € 8.348,00
Sportunion:	400,-	Turnhalle: € 1.484,41 Turnsaal: € 10.949,00
SVg:	400,-	Gegenverrechnung: Turnhalle: 2.370,93
LFW		Gegenverrechnung Turnhalle: 450,00
ESV	200,-	Vorjahre 150,-
Pensionistenverband	129,80	(€ 1,10 x 118 Mitglieder)
NÖs Senioren	474,10	(€ 1,10 x 431 Mitglieder)
NÖ Imkerverband	250,-	(Vorjahre € 200,-)
Werkskapelle Busatis	2.290,-	wie im Vorjahr
Musikverein Purgstall	3.500,-	wie im Vorjahr
SVO Hundeschule	200,-	
Elternverein Purgstall	300,-	

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Frauenberatung Mostviertel 2022

Antrag:

Die Frauenberatung Mostviertel sucht auch für 2022 um Subvention an. Um die anfallenden Kosten decken zu können ersuchen sie um eine Subvention in der Höhe von € 0,40 pro Gemeindebürger. Im Jahr 2017 wurde eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- beschlossen und ausbezahlt. In den Vorjahren hat der Ausschuss eine Subvention in der Höhe von € 250,- empfohlen mit der Bitte zumindest eine Stundenaufzeichnung von der Beanspruchung Purgstaller Gemeindebürgerinnen beim nächsten Ansuchen mitzusenden. Dieser Bitte ist der Verein nicht nachgekommen. Es wurde dem Ansuchen lediglich ein Finanzierungskonzept beigelegt.

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll eine **Subvention** in Höhe von € 250,-- beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Evangelische Pfarrgemeinde – Ansuchen

Antrag:

Die evangelische Pfarrgemeinde sucht auch heuer wieder um eine Subvention an. Durch die Errichtung des evangelischen Gemeindezentrums ist eine große finanzielle Last entstanden. In den letzten Jahren wurden jeweils Subventionen in der Höhe von € 150,- beschlossen.

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll wieder eine **Subvention** in Höhe von € 150,-- beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Schnuppertickets

Antrag:

Im Bemühen um den Klimaschutz und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (im Besonderen der Erlaufalbahn) wird die Aktion Schnupperticket erweitert, so dass ab 1.1.2023 nunmehr 3 Stk. Jahreskarten (bisher 2 Stk) für Gratis-Fahrten mit den öffentlichen Verkehrseinrichtungen vom Rathaus ausgeborgt werden können.

Kosten der Tickets: € 860,00 x 3 Stk = € **2.580,00**

Antragsteller: gfGR Christian Müller

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung:

*Ein Ticket wird durch die Marktgemeinde Purgstall finanziert;
die restlichen zwei Tickets werden durch Sponsoren gedeckt:*

Grüne..... € 860,00

ÖVP..... € 400,00

KROG Kronister: € 86,00

GH Lumper..... € 172,00

gfGR Fuchs..... € 86,00

Fa. ÖkoFen€ 116,00

€ 1.720,--

20. Weihnachtsaktion 2022

Antrag:

Wie in den vergangenen Jahren sollen bei der diesjährigen Weihnachtsaktion an Gemeindeglieder mit besonderen Bedürfnissen wieder „Purgstaller Einkaufsgutscheine“ von je € 50,-- pro Person überreicht werden.

Alte und kranke Personen sollen mit einem Gutschein für einen Weihnachtsstern (Kosten: 6,50/Stk) überrascht werden.

Die Bewohner der Lebenshilfe (wohnhaft in der Hochrießer Straße) und auch die Bewohner der Wabe sollen „Purgstaller Einkaufsgutscheine“ in Höhe von je € 100,-- erhalten.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Vorsitzende GR Barbara Pflügl berichtet über die am 29.11.2022 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die zur Gebarungseinschau vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung, alle Ein- und Auszahlungen sind in die Kassenbücher eingetragen, alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten. Im Kassabestand befinden sich keine kassafremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Die Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird sodann einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters:

- Mandatsverzicht GR Proksch mit 31.12.2022
- Adventmarkt
- „Club 2000“ (Josef Steiner) hat sich aufgelöst und hat das Vereinsguthaben gespendet an ein Purgstaller Kind mit besonderen Bedürfnissen, an den Verein EMIL (€ 5.750,--), an die Sonderschule Scheibbs, an die ASO Rogatsboden und an das Sonderpädagogische Zentrum Schauboden.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Bürgermeister Harald Riemer

.....
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne:

Mitglied FPÖ:

.....
gfGR Josef Fuchs

.....
gfGR Christian Müller

.....
gfGR Manuel Brunner